

Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 24. November 2016

Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2016 des
Sondervermögens kommunale Abfallentsorgung (SVAbfall)

A Sachdarstellung

Der Jahresabschluss des Sondervermögens kommunale Abfallentsorgung (SVAbfall) ist unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfergesellschaft zu prüfen (§ 2a Abs. 1 Ortsgesetz über die Entsorgung von Abfällen in der Stadtgemeinde Bremen (BremAOG) in Verbindung mit Teil 3 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden (Bremisches Eigenbetriebsgesetz)). Gemäß § 2a Abs. 4 BremAOG in Verbindung mit § 7 Bremisches Eigenbetriebsgesetz berät und beschließt die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) über die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss.

Das Sondervermögen kommunale Abfallentsorgung ist wie der Umweltbetrieb Bremen dem gleichen Prüfungsverband zugeordnet, dem zentral von der Senatorin für Finanzen im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften über das wirtschaftlichste Angebot zugeordnet werden (Prüfungsturnus üblicherweise 5 Jahre). Für die Prüfungsjahre 2014 – 2018 wurde die Fides Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen ausgewählt.

B Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) stimmt der Bestellung der Fides Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen, zur Prüferin des Jahresabschlusses 2016 des Sondervermögens kommunale Abfallentsorgung (SVAbfall) zu.